

Hausordnung

Grillhütte Schmidtheim

1. Die Nutzung von Ölradiatoren, Elektroheizgeräten oder anderen Wärmequellen außer der Feuerstelle in der Grillhütte **sind verboten**.
2. Musikanlagen sind in der Grillhütte ab 23 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regeln. Außenlautsprecher sind spätestens ab 22 Uhr auszuschalten.
3. Das Mobiliar der Grillhütte verbleibt grundsätzlich **in** der Hütte.
4. Für sämtliche, während der Nutzung auftretende Schäden an und in der Grillhütte haftet der Mieter.
5. Die Grillhütte ist bis 11 Uhr des nächsten Tages gereinigt zu verlassen, dabei
 - sind die Kühlschränke ausgeräumt, gereinigt und geöffnet,
 - sind Grillrost und Feuerstelle gesäubert und die Asche entfernt (auf der Feuerstelle hinter der Grillhütte),
 - sind Thekenraum, Spüle, Abtropfwanne, Regale und Tische geputzt und der Fußboden gekehrt,
 - sind die Toilettenräume und Sanitäreinrichtungen geputzt,
 - ist sämtlicher Unrat in Außenbereich entfernt.
6. Der angefallene Müll wird vom Nutzer entsorgt (mitgenommen).
7. Beim Verlassen der Grillhütte sind Fenster und Läden zu schließen, das Licht ist auszuschalten (Sicherungen auf „Aus“), Türen sind abzuschließen.
8. Bei der Übergabe ist auf evtl. entstandene Schäden hinzuweisen.